



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 19.08.2019

Randalierender Jugendlicher in Weiden während der Nacht vom 08.08.2019 zum 09.08.2019

In der Nacht vom 08.08.2019 zum 09.08.2019 randalierte nach Angaben der Oberpfälzer Medien ein 18-jähriger Weidener in seiner Unterkunft. Dabei wurden zwei Polizisten angegriffen und verletzt, sowie ein Polizeiwagen beschädigt.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Um welche „Unterkunft“ handelt es sich?
- 1.2 Wie viele Menschen sind dort aktuell untergebracht?
- 1.3 Sind dort auch bezüglich der Sicherheitslage private Sicherheitsdienste notwendig?

- 2.1 Wie viele Beamte waren bei diesem Einsatz vor Ort?
- 2.2 Welche Verletzungen sind dabei entstanden?
- 2.3 Im Falle einer resultierenden Dienstunfähigkeit, wie lange dauerte diese bei den einzelnen Beamten?

- 3.1 In welcher Häufigkeit wurde die Polizei 2018/2019 dorthin gerufen?
- 3.2 Wie viele Verletzungen erlitten Polizeibeamte 2018/2019 bei Einsätzen an dieser Unterkunft?
- 3.3 Welche Angriffe gegen Beamte kamen 2019 laut Polizeiberichten an dieser Unterkunft vor?

- 4.1 Wie hoch ist der entstandene Schaden am Dienstfahrzeug?
- 4.2 Wie wird der Schaden abgewickelt?
- 4.3 Ist davon auszugehen, dass der Verursacher des Schadens für diesen aufkommen wird?

- 5.1 Handelt es sich bei dem Angreifer um einen Asylbewerber?
- 5.2 Welche Staatsbürgerschaft hat der Angreifer?
- 5.3 Besteht Migrationshintergrund?

- 6.1 Stand der Angreifer und Alkohol- oder Drogeneinfluss?
- 6.2 Wenn ja, um welche Art Drogen handelte es sich?
- 6.3 Wie lange verbrachte der Angreifer in Polizeigewahrsam?

- 7.1 Gehörte die zerstörte Einrichtung zum Eigentum des Angreifers?
- 7.2 Wenn nein, wer kommt für den Schaden auf?
- 7.3 Wenn nein, wie hoch ist der Schaden an der Einrichtung bezüglich Frage 7.1?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 19.11.2019

1.1 Um welche „Unterkunft“ handelt es sich?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof – BayVerfGH –, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az. Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist.

Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass auf eine Drucklegung nicht verzichtet wurde, keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

1.2 Wie viele Menschen sind dort aktuell untergebracht?

Aktuell sind 17 junge Menschen in der Einrichtung untergebracht.

1.3 Sind dort auch bezüglich der Sicherheitslage private Sicherheitsdienste notwendig?

In der Einrichtung ist der Einsatz von Sicherheitsdiensten wie in anderen vergleichbaren Unterkünften weder üblich noch notwendig.

2.1 Wie viele Beamte waren bei diesem Einsatz vor Ort?

Insgesamt waren vier Polizeibeamte an dem Einsatz beteiligt.

2.2 Welche Verletzungen sind dabei entstanden?

2.3 Im Falle einer resultierenden Dienstunfähigkeit, wie lange dauerte diese bei den einzelnen Beamten?

Unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 1.1 dargestellten Grenzen des parlamentarischen Fragerechts ist eine Beantwortung der Fragen 2.2 und 2.3 nicht statthaft.

3.1 In welcher Häufigkeit wurde die Polizei 2018/2019 dorthin gerufen?

Das Polizeipräsidium Oberpfalz registrierte im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 23.08.2019 insgesamt 68 Einsätze.

3.2 Wie viele Verletzungen erlitten Polizeibeamte 2018/2019 bei Einsätzen an dieser Unterkunft?

3.3 Welche Angriffe gegen Beamte kamen 2019 laut Polizeiberichten an dieser Unterkunft vor?

In den Jahren 2018/2019 ergaben sich keine über den der Anfrage zugrunde liegenden Vorgang hinausgehenden Angriffe.

4.1 Wie hoch ist der entstandene Schaden am Dienstfahrzeug?

Gemäß dem vorliegenden Kostenvoranschlag entstand am Dienst-Pkw ein Sachschaden in Höhe von 4.037,91 Euro.

4.2 Wie wird der Schaden abgewickelt?

Die Schadensabwicklung erfolgt über das Polizeipräsidium Oberpfalz. Nach Einholung eines Kostenvoranschlages durch eine Fachwerkstatt wird die Reparatur des Fahrzeuges in Auftrag gegeben. Nach erfolgter Reparatur des Fahrzeuges und Vorlage der endgültigen Rechnung der Fachwerkstatt, werden die Kosten zunächst durch das Polizeipräsidium Oberpfalz getragen. Anschließend ergeht die Forderung an den Verursacher, die Kosten der Polizei zu erstatten.

4.3 Ist davon auszugehen, dass der Verursacher des Schadens für diesen aufkommen wird?

Die Schadensabwicklung befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

5.1 Handelt es sich bei dem Angreifer um einen Asylbewerber?**5.2 Welche Staatsbürgerschaft hat der Angreifer?****5.3 Besteht Migrationshintergrund?****6.1 Stand der Angreifer und Alkohol- oder Drogeneinfluss?****6.2 Wenn ja, um welche Art Drogen handelte es sich?**

Unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 1.1 dargestellten Grenzen des parlamentarischen Fragerechts ist eine Beantwortung der Fragen 5.1 bis 6.2 nicht statthaft.

6.3 Wie lange verbrachte der Angreifer in Polizeigewahrsam?

Die betreffende Person wurde am 09.08.2019 ab Erklärung der Ingewahrsamnahme etwa sechseinhalb Stunden im Polizeigewahrsam belassen und gemäß richterlicher Anordnung um 12.00 Uhr mittags entlassen.

7.1 Gehörte die zerstörte Einrichtung zum Eigentum des Angreifers?

Die beschädigten Einrichtungsgegenstände stehen im Eigentum der Unterkunft.

7.2 Wenn nein, wer kommt für den Schaden auf?

Die Staatsregierung kann keine Angaben zu etwaigen zivilrechtlichen Forderungen seitens des Eigentümers machen.

7.3 Wenn nein, wie hoch ist der Schaden an der Einrichtung bezüglich Frage 7.1?

Die Unterkunftsverwaltung bezifferte gegenüber der Polizei den entstandenen Sachschaden auf ca. 1.250 Euro.